

Internatsordnung für Teilnehmende, Gäste und Auftragnehmer

der INN-tegrativ gGmbH

Präambel.....	3
1. Geltungsbereich.....	3
2. Brandschutz.....	3
3. Status Wohnsitz.....	3
4. Zimmervergabe und Umzug.....	3
5. Schlüssel / Transponder.....	3
6. Zutrittsregelung	4
7. Besucher und Gäste im Internat.....	4
8. Pfleglicher Umgang mit dem Zimmer sowie mit den Gemeinschaftseinrichtungen.....	4
9. Reinigung.....	4
10. Betrieb eigener Elektrogeräte	4
11. Meldung von Schäden, Defekten und notwendige Reparaturen	4
12. Nachtruhe.....	5
13. Haftung bei Diebstählen / Wertgegenstände	5
14. Familienheimfahrten und unterweisungsfreie Zeiten.....	5
15. Abreise und Auszug.....	5

Präambel

Auf den Liegenschaften der INN-tegrativ gGmbH, sei es in den Berufsförderungswerken (BFW) oder den Beruflichen Reha- und Integrationszentren (BRIZ) begegnen sich unterschiedlichste Personengruppen. Insbesondere an den BFW-Standorten leben Teilnehmende für kürzere oder längere Zeit zusammen in Internaten. Die Haus- und Internatsordnung formuliert die Regeln des Miteinander. Diese sollen dazu beitragen, dass eine angenehme Wohn-, Lern und Arbeitsatmosphäre entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn alle die folgenden Ausführungen beachten und eine von Achtung, Toleranz und Rücksicht geprägte Haltung leben sowie anvertraute Güter mit der nötigen Sorgfalt behandeln.

Die Internatsordnung erlangt ihre uneingeschränkte Gültigkeit mit Betreten der Liegenschaften bzw. Räumlichkeiten.

1. Geltungsbereich

Die Internatsordnung gilt zusätzlich zur bestehenden Hausordnung für alle Teilnehmenden, Gäste und Auftragnehmer der INN-tegrativ gGmbH sowie sonstigen Dritten in den Internaten der INN-tegrativ gGmbH an ihren BFW-Standorten.

2. Brandschutz

Das Aufladen von E-Scootern, E-Bikes oder vergleichbaren Fortbewegungsmitteln innerhalb von Gebäuden ist aus Brandschutzgründen nur im eigenen Zimmer und unter ständiger Aufsicht erlaubt.

Flure, Treppenhäuser und Balkone stellen Flucht- und Rettungswege dar. Dementsprechend sind diese Bereiche von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Insbesondere das Abstellen von Fahrrädern, e-Scootern, Stühlen oder anderen Utensilien in diesen Bereichen ist strengstens untersagt.

3. Status Wohnsitz

Die Anmeldung des Erstwohnsitzes in den Internaten der INN-tegrativ gGmbH ist für Teilnehmende ausgeschlossen. Mieter mit eigenem Mietvertrag sind von dieser Regelung ausgenommen.

4. Zimmervergabe und Umzug

Die Internatszimmer werden vom örtlichen Internatsdienst nach der Art der körperlichen Beeinträchtigung und nach organisatorischen Gesichtspunkten vergeben. Individuelle Wünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Internatsdienst kann auch notwendige Umzüge veranlassen.

5. Schlüssel / Transponder

In Abhängigkeit von der verbauten Schließanlage werden Schlüssel oder Transponder bei Anreise ausgehändigt. Nach Ende des Aufenthaltes oder beim Wechsel der Zimmer sind diese am Empfang

zurückzugeben. Überlassene Schlüssel und Transponder sind sorgfältig aufzubewahren und ein Verlust unverzüglich dem Internatsdienst zu melden. Für verlorengegangene Schlüssel und Transponder wird eine Schutzgebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.

6. Zutrittsregelung

Die vor Ort tätigen Reinigungskräfte dürfen Zimmer zum Zwecke der turnusgemäßen Reinigung betreten. Handwerker und das Internatsteam dürfen Zimmer nur zur Ausübung von Reparaturen oder aus anderen, der Zimmerbewirtschaftung dienenden Gründen, betreten.

Situationen, die als "Gefahr im Verzug" eingestuft werden, rechtfertigen ebenfalls einen Zimmerzutritt.

7. Besucher und Gäste im Internat

Besucher im Internat sind gestattet. Tageweise Übernachtungen von Angehörigen oder Gästen gegen Entgelt sind in Ausnahmefällen möglich. Sie sind mindestens drei Tage vorher beim Internatsbüro anzumelden. Hier sind auch Rahmenbedingungen, wie z.B. Preislisten, verfügbar. Haus- und Internatsordnung gelten vollumfänglich auch für Besucher und Gäste.

8. Pfleglicher Umgang mit dem Zimmer sowie mit den Gemeinschaftseinrichtungen

Es ist möglich, die Zimmer wohnlich zu gestalten und mit einer persönlichen Note zu versehen. Nägel und Schrauben in Wände/Türen usw. zu schlagen oder Türen und Fenster zu bekleben, ist untersagt. Veränderungen des Zimmerstandards, z.B. das Umstellen von Schränken, das Auslagern von Möbeln oder das Aufstellen eigener Möbel, sind mit dem Internatsdienst abzustimmen. Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Teeküchen und Aufenthaltsräume, sind pfleglich zu behandeln und nach Benutzung sauber zu hinterlassen.

9. Reinigung

Jeder Internatsbewohner ist für die Ordnung in seinem Zimmer selbst verantwortlich. Die Zimmer werden in der Regel wöchentlich im Auftrag der INN-tegrativ gGmbH gereinigt.

10. Betrieb eigener Elektrogeräte

Elektrogeräte dürfen nur unter Aufsicht betrieben und geladen werden. Sobald das Zimmer oder der Bereich verlassen wird, ist sicherzustellen, dass alle Geräte ausgeschaltet sind oder der Netzstecker gezogen ist.

11. Meldung von Schäden, Defekten und notwendige Reparaturen

Schäden, Defekte oder notwendige Reparaturen sind umgehend am Empfang / Internatsbüro zu melden.

12. Nachtruhe

Die allgemeine Nachtruhe im Internat beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. Innerhalb der Ruhezeit ist jeglicher Lärm auf den Fluren und in den Zimmern untersagt.

13. Haftung bei Diebstählen / Wertgegenstände

Internatsbewohner sind für die Sicherheit des persönlichen Eigentums selbst verantwortlich. Wenn es zu einem Diebstahl kommt, ist unverzüglich der Internatsdienst zu informieren und ggf. durch den Geschädigten Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

14. Familienheimfahrten und unterweisungsfreie Zeiten

Während der unterweisungsfreien Zeiten und der Familienheimfahrten sind die Internate geschlossen. Der jeweils gültige Ferien- und Heimfahrtsplan ist u. a. auf der Homepage der INNtegrativ gGmbH abrufbar.

15. Abreise und Auszug

Bei Abreise und Auszug ist sämtlicher Privatbesitz aus dem Zimmer zu entfernen und überlassene Schlüssel und Transponder sowie leihweise erhaltene Gegenstände sind im Internatsdienst abzugeben. Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Das jeweilige BFW ist berechtigt, die verbliebenen Sachen "unfrei" an die zuletzt vom Bewohner angegebene Adresse zu senden, auf dessen Kosten einzulagern oder zu entsorgen. Dabei wird keine Haftung für Vollständigkeit und Unversehrtheit von Privatgegenständen und Vermögenswerten übernommen.